

Verhaltensleitlinien für Übungsleiter/innen & Trainer/innen des TSV Schönaich 1905 e.V.

Klare Strukturen und Regeln sollen unseren Übungsleiter/innen und Trainer/innen im TSV Schönaich eine Hilfestellung geben, welches Verhalten im Umgang mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen erwünscht ist und auf was im Sinne des Kindeswohls geachtet werden muss.

Die Regelungen erleichtern es Fehlverhalten anzusprechen und aufzuklären.

1. Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit der Kinder

- Es wird grundsätzlich der Wille der Kinder und Jugendlichen respektiert und die Bestimmungen des Jugendschutzes werden eingehalten.
- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen. Es finden keinerlei körperliche Kontakte gegen den Willen der Kinder und Jugendliche statt. Hilfestellung wird vorher angekündigt, dass und wie diese abläuft. Vor Berührungen zum Zeigen bestimmter Bewegungsabläufe werden Kinder/Jugendlichen nach Ihrem Einverständnis gefragt.
- Kommt es versehentlich zu körperlichem Kontakt wird dies thematisiert und eine Entschuldigung angeboten.
- Absichtliche und wiederholte Handlungen gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen werden an die/den Präventionsbeauftragte(n) oder den Vorstand gemeldet und führen nach Beachtung des Flussdiagramm Krisenleitfaden zur strafrechtlichen Verantwortung.

2. Umgangsformen und Sprache

- Erniedrigende, sexistische und gewalttätige Äußerungen werden nicht akzeptiert.

3. neue Betreuer/innen

- Neue Trainer/innen oder Betreuer/innen (ab 16 Jahren) im Kinder- oder Jugendbereich müssen den Ehrenkodex und die Verhaltensleitlinien unterschreiben und ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen (Mappe aus Geschäftsstelle), bevor Sie sich alleine um eine Kinder- und Jugendgruppe kümmern dürfen (ansonsten 4-Augen Prinzip)
- Neue Helfer/innen unter 16 Jahren unterschreiben nur den Ehrenkodex und die Verhaltensleitlinien und sind nicht mit den Kindern und Jugendlichen allein.

4. Privatbeziehungen zwischen Kindern / Jugendlichen und Trainer/innen

- Bestehende oder entstehende Privatbeziehungen zwischen Athlet/in und Trainer/in sollten offen kund gelegt werden. Private Treffen zwischen einzelnen Kindern und dem Trainer/der Trainerin sollten generell vermieden werden.
- Besondere Belohnungen und Geschenke einzelner Sportler bspw. nach guten Leistungen, sollten mit einer dritten Person besprochen werden.



5. Toiletten, Dusch- und Umkleidesituation

- Es stehen entsprechende Umkleide- und Duschkmöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung.
- Der Trainer/die Trainerin duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und vermeidet zusätzlich das Betreten der Umkleiden.
- Sollte ein Betreten der Umkleiden trotzdem notwendig sein, werden klare Regeln abgesprochen (z.B. Eintritt nur nach Anklopfen).
- Wenn kleine Kinder auf die Toilette begleitet werden (müssen), wird die Toilettentüre nicht abgeschlossen, sondern möglichst nur angelehnt und der/die Begleiter/in **wartet vor der Türe** bis das Kind fertig ist. Wenn Helfer/innen/Betreuer/innen (generell) mit kleinen Kindern auf Toilette mit gehen, werden die Eltern bei der Anmeldung der Kinder zum entsprechenden Sportkurs darüber informiert.

6. Einzeltrainings mit Kindern und Jugendlichen

- Einzeltrainings finden grundsätzlich nur nach Vereinbarung mit den Eltern statt.
- Dabei sind jederzeit Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gewährleistet.
- Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich der MitarbeiterInnen mitgenommen.

7. Vermeidung sexueller Übergriffe auf Vereins- und Wettkampffahrten bzw. Trainingslagern

- Ausfahrten zu Wettkämpfen und Trainingslager mit Übernachtungen finden grundsätzlich mit mindestens zwei betreuenden Personen statt (4-Augen-Prinzip).
- Wenn möglich, schlafen Trainer/innen bzw. Betreuer/innen getrennt von den Kindern und Jugendlichen.
- Es ist darauf zu achten, dass Trainer/innen bzw. Betreuer/innen dem Geschlecht der Teilnehmenden entsprechen.

8. Regeln des gegenseitigen Miteinanders

- In Kontakt mit anderen Menschen ist es wichtig, Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Berührungen wahrzunehmen, zu achten und zu reagieren, ihm/ihr Respekt und Rücksichtnahme zeigen.
- Übungsleiter/innen und Trainer/innen, die regelmäßig mit jungen Menschen zusammenarbeiten, sollten ihr eigenes Handeln regelmäßig reflektieren.
- Daher sollten alle Betreuer/innen von Kindern und Jugendlichen die vom TSV Schönaich einmal jährlich angebotene Veranstaltung zum Kindeswohl besuchen.

9. Falls eine der oben genannten Regeln im Einzelfall nicht eingehalten werden kann, werden die Eltern der Kinder sowie der/die Präventionsbeauftragte informiert.

Name: _____

Ort / Datum

Unterschrift

